

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Rich. Müller
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Albrechtstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 8808.

Anzeigengebühr
für die sechspaltige Kolonelle 6 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Freigewerkschaftliche Betriebsräte-Zentralen

Von Rich. Müller.

In der vorigen Nummer der Metallarbeiterzeitung habe ich über die Bedeutung der Zusammenfassung der Betriebsräte geschrieben. Dabei verwies ich auf die angekündigten Richtlinien des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und sprach die Befürchtung aus, daß sich diese angekündigten Richtlinien wohl nicht mit den Beschlüssen unserer Verbandsgeneralversammlung vereinbaren lassen werden. Im Anschluß daran stellte ich die Frage: „Wollen wir uns als größte und stärkste Organisation der Welt den Beschlüssen des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes unterordnen oder die Konsequenzen aus der programmatischen Rundgebung unserer Verbandstages ziehen?“

Die Richtlinien des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes über die Zusammenfassung der Betriebsräte liegen jetzt vor. Sie enthalten das, was ich erwartet habe. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) gehen gemeinsam vor. Ihre Richtlinien bezwecken die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte und die Bildung freigewerkschaftlicher Betriebsrätezentralen. Eine Zusammenfassung der örtlich zusammengefügten Betriebsräte über das Reich scheint nicht geplant zu sein. Das letztere erscheint mir als eine zwingende Notwendigkeit, die sich auch aus den Beschlüssen unserer letzten Verbandsgeneralversammlung ergibt.

Auch in einem anderen Punkte schaffen die Richtlinien nicht volle Klarheit über den technischen Zusammenschluß der Betriebsräte. Während in einem Absatz verlangt wird, alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte sollen sich bei dem Ortsausschuß des A.D.G.B. und der Afa melden, bestimmt ein anderer Absatz, daß als Delegierte zur Generalversammlung der Betriebsräte nur Personen gewählt werden dürfen, die mindestens seit einem Jahre Mitglied einer dem A.D.G.B. oder der Afa angehörenden Gewerkschaft sind. Hier liegt zweifellos ein Widerspruch. Will der Gewerkschaftsbund alle Betriebsräte erfassen und zusammenschließen, dann darf er einen Teil der Erfassten nicht ausschließen bei der Besetzung der Generalversammlung. Wollen wir den von unserer Verbandsgeneralversammlung geforderten Zusammenschluß der Arbeiterklasse — aller Hand- und Kopfarbeiter — zu gewaltigen Kampforganisationen, dann darf das nicht durch solche Bestimmungen unmöglich gemacht werden.

Die Richtlinien des A.D.G.B. und der Afa gliedern die Betriebsräte in 15 Industriegruppen. Diese Gliederung entspricht den Bestimmungen für den Aufbau einer Räteorganisation zur wirtschaftlichen Betätigung, wie wir sie bisher gefordert haben; unsere Vorschläge sind noch um eine Gruppe für Sozialversicherung ergänzt worden.

Auch die vorgesehenen Organe der Betriebsräte entsprechen abgesehen von ihrer Zusammensetzung, im wesentlichen unseren bekannten Vorschlägen. Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung der Gruppe. Hier ist auch das Delegiertensystem vorgesehen, während die von uns geforderten Untergruppen nicht erwähnt worden sind. Die Vollversammlung wählt den Gruppenrat, der aus fünf Personen bestehen soll. Dem Gruppenrat sollen weiter angehören Vertreter der besonders in der Industriegruppe beteiligten Gewerkschaften. Aus den Richtlinien ist nicht klar ersichtlich, was dabei gemeint ist. Zweifellos werden die Mitglieder des Gruppenrates sowie Mitglieder der Gewerkschaften sein. Wahrscheinlich sind hier Angestellte der Gewerkschaften zur Ergänzung des Gruppenrates vorgesehen. Dann müßte aber auch die Anzahl derselben mitgeteilt werden.

Die Generalversammlung der Betriebsräte soll gebildet werden aus Delegierten aller Industriegruppen, den Ortsausschuß des A.D.G.B. und der Afa und aus deren Sekretären. Auch ich halte eine Vertretung der Gewerkschaftsleitung in der Generalversammlung der Betriebsräte für notwendig. Aber den ganzen örtlichen Gewerkschaftsapparat mit in die Generalversammlung zu übernehmen, und wohl gar allen Mitgliedern das Stimmrecht zu übertragen, ist doch wohl weit über das Zulässige hinausgegangen. Das Schwergewicht der Entscheidung muß bei den Betriebsräten liegen.

Nach den Richtlinien des A.D.G.B. und der Afa soll weiter ein Zentralrat gebildet werden. Jede Industriegruppe wählt hierzu zwei Vertreter. Außerdem gehören dem Zentralrat an die Mitglieder des Ortsausschußes des A.D.G.B. und der Afa sowie deren Sekretäre. Meines Erachtens kann dieser Vorschlag nicht ernst genommen werden. Das würde bedeuten, daß der örtliche Gewerkschaftsapparat, der sich in größeren Städten nahezu aus 200 zum Teil im Angestelltenverhältnis befindlichen Gewerkschaftern zusammensetzt, ergänzt wird durch 30 Betriebsräte. Des soll dann der Zentralrat der Betriebsräte sein? — Unsere letzte Verbandsgeneralversammlung erklärte, daß den Mitgliedern „in weitgehendstem Sinne das Mit- und Selbstbestimmungsrecht“ gewährleistet werden muß; diesen Grundsatz müssen wir auch bei der Erfassung der Betriebsräte hochhalten.

Der Zentralrat soll aus seiner Mitte einen Vollzugsrat wählen. Auf dessen Zusammensetzung trifft daselbe zu, was ich über die Zusammensetzung des Zentralrats gesagt habe.

Meines Erachtens kann sich unsere Organisation die Richtlinien des A.D.G.B. und der Afa nicht zu eigen machen. Das wird um so unmöglicher, wenn wir uns die Aufgaben ansehen, die den Betriebsräten zugewiesen oder besser gesagt nicht zugewiesen werden. Sie sollen Material sammeln, um den erforderlichen Überblick über das ganze Gebiet der Industrie zu gewinnen. Sie sollen sich mit „wirtschaftlichen Fragen ihrer Gewerkschaften“ befassen. Weiter sagen die Richtlinien nicht, daß diese Aufgaben den Betriebsräten zufallen, braucht nicht

erst erwähnt zu werden. Aus der Tatsache, daß die Richtlinien des A.D.G.B. und der Afa nur diese Selbstverständlichkeiten erwähnen, kann man mit Recht schließen, daß die Betriebsräte auch nur diese selbstverständlichen Aufgaben erfüllen sollen. Damit würden die Betriebsräte die etwas erweiterten Aufgaben der alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse übernehmen. Das ergibt sich auch aus der Stellung, die der Vorstand des A.D.G.B. auf Grund der Beschlüsse des Nürnberger Kongresses einnimmt.

Auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress führte der Referent des Gewerkschaftsbundes Leipzig aus: „Die Betriebsräte sind oft verglichen worden mit den Arbeiterausschüssen. Im Grunde genommen ist der Unterschied auch kein erheblicher, es ist eine Namensänderung“ (Protokoll Seite 432). Und das Korrespondenzblatt des A.D.G.B. interpretiert die Beschlüsse des Kongresses über die Stellung und Aufgaben der Betriebsräte folgendermaßen:

„Die Betriebsräte sollen im Tarifvertrag sichergestellt werden, und durch ihn sollen auch ihre Aufgaben näher präzisiert werden. Die vom Kongress angenommenen Bestimmungen enthalten hierüber weitgehende Anregungen für die Gewerkschaften, und es ist zu hoffen, daß die Gewerkschaften nun auch wirklich bei ihren Tarifbewegungen herangehen, diese Forderungen des Gewerkschaftskongresses zur Durchführung zu bringen. Wir wissen wohl, daß draußen in den Massen eine politisch fanatisierte Agitation für die gesetzliche Festlegung der Betriebsräte als die Grundlage der ganzen Wirtschaftsorganisation der Zukunft betrieben wird. Aber diese Agitation ist nicht nur unverantwortlich, sondern unfruchtbar, und nachdem wir das russische Beispiel vor Augen haben, auch verbrecherisch. Die Betriebsräte können nie und nimmer etwas anderes sein, wenn sie erfolgreiche Arbeit leisten wollen, als die Organe der Gewerkschaften in den Betrieben. Das Gesetz über die Betriebsräte soll die Räte in dieser Beziehung sicherstellen, es soll den Rahmen für ihre Tätigkeit ziehen, aber den Inhalt dieses Rahmens, den wollen wir in den Tarifverträgen mit den Unternehmern festlegen, um ihn so den Verhältnissen jeder einzelnen Industrie anzupassen.“

Ich verweise hier nochmals auf den Schluß unseres letzten Verbandstages, der das wirtschaftliche Räteystem forderte als Kampforganisation, wie auch dessen Ausbau zu einem das ganze Wirtschaftsleben tragenden Organismus. Wir würden uns selbst aufgeben, wenn wir uns auf den Boden der Richtlinien des Vorstandes des A.D.G.B. stellen wollten. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterungen, um den Gegensatz zwischen den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und denen unserer Verbandsgeneralversammlung darzulegen.

Ich möchte es bei dieser Gelegenheit doch nicht unterlassen, auf die großen Gefahren hinzuweisen, die durch eine Zusammenfassung der Betriebsräte und durch die Festlegung ihrer Aufgaben nach den Richtlinien des A.D.G.B. für die Arbeiterbewegung, wie auch für die Entwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse entstehen. Die Haltung des Vorstandes der A.D.G.B. wie auch des Gewerkschaftskongresses gegenüber den Betriebsräten ergibt sich aus dem Bekenntnis zur Arbeitsgemeinschaft. Man glaubt, mit Hilfe der Betriebsräte die „Betriebsdemokratie“ zu erreichen und auf dem Wege über die Arbeitsgemeinschaften zu „Selbstverwaltungsorganen der Volkswirtschaft“ zu kommen. Das erstere hat sich bereits als Utopie erwiesen, und das letztere hat in der Praxis zu einer ungeheuren Stärkung des Unternehmertums und zur Auswucherung des Volkes geführt. Den besten Beweis dafür geben uns die beiden Selbstverwaltungsorgane, der Eisenwerkverbandsrat und der Reichskohlenrat, worüber wir in anderen Artikeln dieser Nummer ausführlicher geschrieben haben.

Die Wirtschaftspolitik des Vorstandes des A.D.G.B., die leider maßgebend ist für die meisten freien Gewerkschaften, hat mit dazu beigetragen, unser Wirtschaftsleben vollständig zu ruinieren. Walter Rathenau beklagt unlängst die „Diktatur der Schwerindustrie“, unter der die ganze deutsche Wirtschaft siehe und leide. Diese Diktatur konnte nur aufgerichtet werden, weil die Gewerkschaften sich mehr und mehr der wirtschaftsfriedlichen Betätigung in den Arbeitsgemeinschaften widmeten. Dr. J. Finster schrieb kürzlich im Berliner Tageblatt:

„Bisher war es aber stets so, daß die Schwerindustrie die Anfänge organisierter Wirtschaft, wie sie von Bismarck-Möllendorff als Gemeinwirtschaft und Sozialisierung dem deutschen Volke serviert wurden, mit großem Geschick und überlegener Organisationskunst ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen verstanden. Die Arbeitnehmer wurden von ihr durch die bereitwillige Gewährung von dauernden Lohnerhöhungen korrumpiert und für eine Preispolitik gefügig gemacht, die eben zu jener von Rathenau beklagten Diktatur der Schwerindustrie geführt hat.“

So urteilt ein Vertreter des Kapitals über die Arbeitnehmer in den Arbeitsgemeinschaften. Die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter von den Verbänden in die Arbeitsgemeinschaft entsandten Vertreter brachten einige Pfennige Lohnerhöhungen mit, was sie als großen Erfolg priesen, verschafften aber dabei den Schwerindustriellen die Möglichkeit, das Volk um Milliarden auszuwuchern. Jetzt will der Vorstand des A.D.G.B. die Betriebsräte zusammenschaffen und in den Dienst dieser verderblichen Politik der Arbeitsgemeinschaften stellen. Dazu darf unsere Organisation die Hand nicht bieten.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse muß zur Katastrophe führen, wie auch die Entwicklung der politischen Verhältnisse den gleichen Weg geht. Diese Entwicklung bestimmt die Form der Organisation der Betriebsräte und weist ihnen ihre Aufgaben zu. Darüber habe ich wiederholt in der Metallarbeiter-Zeitung geschrieben; die Entscheidung wird der erweiterte Beirat unserer Organisation fällen müssen.

Ein neuer Volksbetrug

Unter dieser Überschrift brachten wir in der Nr. 20 unserer Zeitung einen Artikel, der sich mit den Arbeitsgemeinschaften und dem Eisenwerkverbandsrat beschäftigte. Dieser Artikel ist der Redaktion des „Korrespondenzblattes“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf die Kevren gefallen. Wir haben uns des öfteren genötigt gesehen, das Verhalten des Vorstandes des A.D.G.B. und des Korrespondenzblattes einer sehr scharfen Kritik zu unterziehen, konnten aber immer feststellen, daß das Korrespondenzblatt darauf gar nicht reagierte. Wir glaubten schon, man habe am Engländer in Berlin vergessen, daß in Deutschland ein Metallarbeiter-Verband besteht. Jetzt sind wir eines besseren belehrt worden. Über die Kritik, die das Korrespondenzblatt an unserm Artikel übt, weist neue Zweifel in uns. Das Korrespondenzblatt verteidigt den Eisenwerkverbandsrat und wirft uns „Fälschungen“ vor. Dabei geht es so ungeschickt aus, daß wir fast nicht glauben können, daß es soviel Dummheit auf einem Haupte möglich ist und nach anderen Motiven suchen müssen.

In der Nr. 21 des Korrespondenzblattes nimmt die Redaktion zu unserm Artikel „Ein neuer Volksbetrug“ Stellung. Sie lehnt es ab, über die Bedeutung des Eisenwerkverbandsrats eingehend zu sprechen; sie will sich auch nicht mit uns sachlich auseinandersetzen, sondern nur unsere direkten Fälschungen aufzudecken. Dazu macht sie folgende Ausführungen:

„In der ersten Spalte der ‚Metallarbeiter-Zeitung‘ unten heißt es: ‚Die Vollversammlung kann aber beschließen, daß die Zahl der Arbeitervertreter in den Arbeitsausschüssen bis zu drei vermindert wird (S. 8 d. B.).‘ Dieser Satz, der wörtlich aus dem Artikel wiedergegeben ist, muß natürlich jeden, der nicht die Möglichkeit der Nachprüfung hat, zu der Annahme verleiten, daß eben die Vollversammlung beschließt, in der neben Arbeitern ja auch Arbeitgeber sitzen. Vergleicht man nun diesen Satz mit der betreffenden Stelle der Verordnung, dann ist man überzeugt über die Dreifachheit des Artikelschreibers. Es heißt nämlich bezüglich dieser Bestimmung in der Verordnung: ‚Mit Zustimmung der Arbeitnehmer der Vollversammlung kann die Zahl der Arbeitnehmer in den Arbeitsausschüssen bis zu drei vermindert werden.‘ Es kann also nur mit Zustimmung der Arbeitnehmer etwas Derartiges geschehen. Das ist etwas wesentlich anderes, als was sich der Artikelschreiber zu schreiben erdreistet hat.“

Was das Korrespondenzblatt glaubt feststellen zu müssen, haben wir in unserm Artikel auch erwähnt. Wer nur das liest, was das Korrespondenzblatt schreibt, könnte allerdings der Meinung sein, daß wir verächtlich haben, eine falsche Auffassung über die Verordnung zu verbreiten. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Die Redaktion des Korrespondenzblattes hat einen Satz aus einem zusammenhängenden Absatz unseres Artikels herausgerissen und verschweigt auch das, was wir in dem vorhergehenden Absatz geschrieben haben. In dem vorhergehenden Absatz haben wir die Zusammenfassung der Vollversammlung des Eisenwerkverbandsrat dargelegt und im Anschluß daran geschrieben:

Die Vollversammlung bildet nach Bedarf Arbeitsausschüsse, in die auch Nichtmitglieder der Vollversammlung gewählt werden können. Diese Arbeitsausschüsse sollen paritätisch von Unternehmern und Arbeitern besetzt werden. Die Vollversammlung kann aber beschließen, daß die Zahl der Arbeitervertreter in den Arbeitsausschüssen bis zu drei vermindert wird (S. 8 d. B.). In dem Eisenwerkverbandsrat sitzen Personen als Vertreter der Arbeiter, die stark mit den Unternehmern sympathisieren. Wir wollen nur auf die Vertreter vom Gewerkschaftsbund der Angestellten verweisen, einer Organisation, die beim Rapp-Putsch eine höchst eigenartige Haltung eingenommen hat. Die Unternehmer werden jederzeit in der Vollversammlung einige Arbeitervertreter auf ihre Seite ziehen können, um einen Beschluß zu fassen, der ihnen die absolute Mehrheit in den Arbeitsausschüssen sichert.

Wir haben also gar nicht verschwiegen, daß in der Vollversammlung neben Unternehmern auch Arbeiter sitzen können, sondern haben das ausdrücklich festgestellt. Wir haben aber auch nachgewiesen, daß ein Teil der Vertreter der Arbeiter auf Unternehmenseite steht und mit diesen die Mehrheit in der Vollversammlung bilden wird. Nach unserer objektiven Feststellung ist das Verhalten der Redaktion des Korrespondenzblattes allerdings nicht nur eine beispiellose Dreifachheit, sondern eine demagogische Verlogenheit, die nicht mehr überboten werden kann.

Genau so verhält es sich mit den übrigen „Fälschungen“, die uns das Korrespondenzblatt nachweisen will. Bei genauer Prüfung findet jeder, daß wir die Verordnung über den Eisenwerkverbandsrat wahrheitsgetreu interpretierten, während die Redaktion des Korrespondenzblattes durch Fälschungen die Offendlichkeit irreführen versucht. Das Korrespondenzblatt muß selbst zugeben, daß die Unternehmern den Vertrauensmann des Eisenwerkverbandsrat stellen. Es versucht aber den Anschein zu erwecken, daß auch der Stellvertreter, der von den Arbeitern gestellt wird — was wir übrigens gleichfalls erwähnt haben —, Einfluß auf die Geschäftsführung ausüben kann. Um das zu beweisen, gibt das Korrespondenzblatt den zweiten Absatz des § 9 der Verordnung wieder, während es den ersten Absatz unterschlägt, der bestimmt, daß nur im Behinderungsfall des ersten Vertrauensmannes dessen Stellvertreter in Tätigkeit tritt. Die Tatsache, daß als zweiter Vorsitzender der Vertreter des Stahlbundes, Direktor Gerwin, gewählt worden ist, kann nicht weggeleugnet werden mit dem Hinweis, daß auch ein Metallarbeiter als Stellvertreter des Vorsitzenden bestimmt wurde.

Damit haben wir die „Fälschungen“, die uns das Korrespondenzblatt nachweisen versucht, ins richtige Licht gerückt. Es wäre wohl besser gewesen, wenn das Korrespondenzblatt die Bedeutung des Eisenwerkverbandsrat dargelegt hätte. Leider begnügt es sich mit folgenden „Feststellungen“:

„daß der Eisenwerkverbandsrat den Zweck hat, die bis dahin einseitige Behandlung der Eisen- und Stahlwirtschaft durch die Eisen- und Stahlindustriellen und was damit zusammenhängt zu befechtigen. Die kranken Wirtschaftslagen, die auf dem Eisen- und Stahlmarkt zutage traten, waren besonders für die weiterverarbeitende Industrie und die letzten Verbraucher unerträglich geworden. Namentlich ist eine Mitbestimmung dieser Kreise bei allen für den Eisenmarkt in Betracht kommenden Fragen herbeizuführen, und zwar immer unter paritätischer Mitwirkung der Arbeiter.“

die damit angestrebte Lösung der Sozialisierungsfrage vom praktischen Standpunkt aus als unvollkommen und ungewöhnlich bezeichnet werden. In den Betriebsräten werden Fremdkörper gebildet, die den einzelnen kapitalistisch geleiteten Betrieben aufgedrängt werden, um die Rechte der Arbeiter zu vertreten. Ein Kampf mit dem Unternehmertum auf der ganzen Linie wird die Folge sein. Eine erhebliche praktische Förderung der Sozialisierung ist jedoch kaum zu erwarten. Zu groß sind die kapitalistischen Widerstände, zu groß ist außerdem die Gefahr der Beeinflussung der Arbeitervertreter, wie wir bereits in der Arbeitgemeinschaft und bei den Gemeinwirtschaftsgruppen gesehen haben. Hier vorwiegend: nach werden die Betriebsräte fast ebenso zur Untätigkeit und Wirkungslosigkeit verurteilt sein, wie es die vor etwa 20 Jahren geschaffenen Arbeiterausschüsse aus den Bergwerken gewesen sind. Eine vollständig befriedigende Lösung der Sozialisierungsfrage wird dadurch nie und nimmer erreicht werden. Dagegen wird ein gewaltiges Maß von Arbeitskraft in gegenseitigem Kampfe verbraucht, das besser produktiven Zwecken nutzbar gemacht würde. Im Verlauf der späteren Darstellung wird gezeigt werden, wo Betriebsräte am Platze sind und wie sie eine nutzbringende Tätigkeit entwickeln könnten.

Anmerkung der Redaktion. Das Urteil, das Alfons Gorten über die Arbeitgemeinschaft, die Gemeinwirtschaft und über das Betriebsrätegesetz fällt, kann von uns rühmliches Material zur Beurteilung unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Verfasser zeigt, gestützt auf große, umfassende, praktische Erfahrung, die Ursachen des Verfalls unserer Volkswirtschaft und widerlegt jeden Einwand, der gegen die Sozialisierung erhoben wird. Alfons Gorten ist kein Anhänger des Nützlichkeits. Er übt auch Kritik. Dabei erwähnt er die Tagung unserer letzten Verbands-generalversammlung und den Berliner Metallarbeiterstreik. Diese Kritik geht u. E. fehl. Gorten übersieht, daß die Voraussetzung für die Verwirklichung des Sozialismus die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat ist. Welt wie das erkannt haben, deshalb stellen wir den politischen Kampf in den Vordergrund.

Gorten geht auch weiter fehl, wenn er den Vertretern des Nützlichkeits den Vorwurf macht, sie ließen praktische Vorschläge zur Sozialisierung vermissen. Der Aufbau des Nützlichkeits zur wirtschaftlichen Betätigung, der durch Wort und Schrift propagiert wird, gewährleistet u. E. die Überführung der kapitalistischen Produktion in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft. Abgesehen sind Gortens praktische Vorschläge zur Sozialisierung von denen, die wir vertreten, gar nicht allzuweit entfernt. Sobald sich Alfons Gorten zur Anerkennung der Notwendigkeit des revolutionären Klassenkampfes durchgerungen hat, wird er Anhänger des Nützlichkeits werden. Trotzdem wir nicht in allen Teilen mit dem Inhalt der Schrift einverstanden sind, müssen wir ihr doch weiteste Verbreitung wünschen.

Im Golde des Kapitals

Die gelben Werkvereine wurden vor dem Weltkriege von den Unternehmern geschaffen und mit reichlichen Geldmitteln am Leben erhalten. Jedermann wußte, welchem Brode der gelbe Stumpf dienen sollte. Die von den Unternehmern ausgehaltenen Obergelben nannten sich „Gewerkschaftssekretäre“ oder auch „Arbeitersekretäre“. Die freien Gewerkschaften haben lange einen bittersten Kampf gegen die gelben Werkvereine geführt.

Als im November 1918 die Arbeitgemeinschaft zwischen den Vertretern der Schwerindustrie und den Vertretern der Generalommission vereinbart wurde, da erklärten sich die Unternehmer bereit, in Zukunft die gelben Werkvereine nicht mehr zu unterstützen. Daß es die Unternehmer nicht ernst mit dieser Zusage meinten, hat wenige Wochen später der Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Dr. Reichert, offen ausgesprochen. Immerhin setzen es die Führer der freien Gewerkschaften durch, daß diese gelben Werkvereine nicht als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitern anerkannt wurden. Später hat allerdings der Reichsarbeitsminister Schöde den gelben Väterbund als wirtschaftliche Vereinigung der Arbeiter anerkannt, und jetzt hat der Hirsch-Dunckerse Gewerksverein den gelben Fleischerbund aufgenommen.

Nachdem als Folgewirkung der Novemberrevolution die Rechtssozialisten und die Gewerkschaftsführer einen stärkeren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben konnten und dabei ihre scheinsozialistische Ideologie der Arbeitgemeinschaften zu verwirklichen suchten, wählten die Unternehmer sofort, welche Abwehrmittel für sie am besten sind. Mit Hilfe der Arbeitgemeinschaften soll den Arbeitern ein Einfluß auf die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens gewährt werden. Die Arbeitervertreter sollen in gleicher Anzahl und gleichberechtigt neben den Vertretern der Unternehmer sitzen. Diese „Demokratie“ im Wirtschaftsleben und die Demokratie im politischen Leben soll Deutschland nach und nach in das sozialistische Gemeinwesen führen. Unter diesen durch die revolutionäre Entwicklung geschaffenen Verhältnissen lag für die Unternehmer nichts näher, als zu versuchen, einen Teil der Vertreter der Arbeiter in den Arbeitgemeinschaften auf die Seite der Unternehmer zu ziehen. In welchem Maße das in aller Stille vorbereitet wurde und wie weit es bereits gelungen ist, zeigt uns ein Blick auf die Reichstagskandidatenlisten der Parteien des Kapitals.

Die deutsche nationale Volkspartei, auf deren Kandidatenlisten die prominentesten Vertreter der Schwerindustrie, Hugo Stinnes, Eugen Berg, van den Kerchoff usw. stehen, ferner die prominentesten Vertreter der montanisch-militärischen Gegenrevolution, Sergt. v. Graefe, v. Helfferich usw., verzeichnet folgende elf Arbeiter- bzw. Gewerkschaftssekretäre: Arbeitersekretär Küffert (Berlin), Gewerkschaftssekretär Kube (Moskau), Arbeitersekretär Duntel (Berlin), Arbeitersekretär Hartwig (Wetzlar), Gewerkschaftssekretär Man (Köln), Gewerkschaftssekretär Julius Behdors, Gewerkschaftssekretär Koch (Eberfeld), Arbeitersekretär Depper (Düsseldorf), Arbeitersekretär Martin (Witten), Gewerkschaftssekretär Ehrhardt (Falkenberg), Arbeitersekretärin Weibel (Düsseldorf).

Die deutsche demokratische Partei bringt auf ihren Kandidatenlisten eine Anzahl prominente Vertreter der Großindustrie und daneben eine Anzahl Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftssekretäre. Neben dem Großindustriellen Friedrich v. Siemens steht Gustav Hartmann und Wilhelm Gleichauf vom Hirsch-Dunckerse Gewerksverein, im vorläufigen Reichswirtschaftsrat usw. Können diese Leute die Interessen der Arbeiter vertreten? Würden sie das tun, dann kämen sie mit ihren kapitalistischen Freunden und Vorgesetzten in Konflikt, ohne deren materielle Unterstützung ihre Tätigkeit als „Arbeiter- bzw. Gewerkschaftssekretäre“ unmöglich wäre. Wir haben es hier mit Vertretern einer verkappten gelben Bewegung zu tun. Heute haben wir eine ganze Anzahl „Gewerkschaften“ oder „Gewerksvereine“, die in ihren Satzungen den Streik als Mittel zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder anerkennen, in Wirklichkeit aber niemals davon Gebrauch machen; wenigstens sorgen die von den Unternehmern ausgehaltenen „Führer“ dafür, daß die Mitglieder nicht streiken können. Und wenn ein Teil der Mitglieder dieser „Gewerksvereine“ einmal mit einem Streik gezogen wird, dann kommen die Führer dieser Gewerksvereine und versuchen, die Fortführung des Streiks offen oder verdeckt zu sabotieren.

Die freien Gewerkschaften führten früher mit aller Schärfe den Kampf gegen die Hirsch-Dunckerse Gewerksvereine, gegen die christlichen Arbeitervereine und gegen die Gelben; heute sitzen die Führer derjenigen freien Gewerkschaften, die auf dem Boden der Arbeitgemeinschaften stehen, mit den Feinden von früher in trauter Harmonie am Tische der Arbeitgemeinschaft — und glauben gemeinsam mit diesen Leuten die Interessen der Arbeiter zu wahren gegenüber dem Unternehmertum. Die Herren Regien und Genossen wollen immer noch nicht einsehen, daß sie sich mit verkappten Vertretern des Kapitals aufammengekommen haben und daß dieses Bündnis das stärkste Hemmnis des proletarischen Klassenkampfes ist.

Die Arbeitgemeinschaften können jetzt in den Selbstverwaltungskörpern praktisch zeigen, ob sie in der Lage sind, die werkschaftliche Bevölkerung von den Folgen des kapitalistischen Profitwahnsinn zu befreien. Bis jetzt muß allerdings festgestellt werden, daß dabei eine erhebliche Stärkung des Unternehmertums und seines Profits herausgekommen ist. Diese praktische Tätigkeit der Arbeitgemeinschaften und ihre „Erfolge“ werden die Arbeiterschaft ansporren zum schärfsten Kampf gegen das Prinzip der Arbeitgemeinschaft wie auch gegen alle, die es vertreten und zu verwirklichen suchen.

In ihrem Wesen trennen sich diese zwei Unionen vollständig, nur in den Argumenten gegen die Zentralgewerkschaften sind sie sich vollständig einig. Besonders stellen sie in der Agitation ihre Kritik an dem Führerprinzip der Gewerkschaften, das sogenannte Bonzenprinzip, in den Vordergrund. Neu ist dieses allerdings nicht; die gleichen Anwürfe wurden schon immer von den Gegnern der organisierten Arbeiterschaft unter die Massen geblasen, und die Arbeiter der Organisation eingehalten. In den letzten Jahren hat sich der Spottname Bonze eingebürgert. Ein Bonze ist ein Priester, ein Söldnerdiener. Mit diesem Spottnamen belegte man jene Angestellten und Führer der Organisationen, die mit einer gewissen Überhebung immer nur von sich selbst sprachen, den Beschäftigten und dem Willen ihrer Mandatgeber entgegenarbeiteten und eine Politik nach ihren eigenen Anschauungen trieben. Besonders während des Krieges traten diese Personen in die Erscheinung. Diese trübten Erfahrungen dürfen nicht verallgemeinert werden, am allerwenigsten haben die Unionisten ein Recht, sich darüber aufzuhalten und die Einrichtungen der Gewerkschaften für diese bedauerlichen Ausnahmefälle verantwortlich zu machen. Nach der Meinung der Unionisten werden nun Führer nicht mehr gebraucht, sie haben ihre Wortführer und ihre Agitatoren. Die Syndikalistinnen wollen nur eine Leitung anerkennen, die ordnet und regelt, agitierend und aufklärend wirkt; sie versuchen auf diese Art einen Gegensatz zwischen der freien und der allgemeinen Union hervorzuführen. Besonders interessant sind die Auseinandersetzungen

über diese Frage bei den Unionen, denn wenn man die freien Gewerkschaften wegen ihres Führerprinzips angreift, muß man den Unionisten auch sagen, wie sie die Frage regeln wollen. So behaupten die Syndikalistinnen, Führer sind nicht nötig, ein jeder Arbeiter hat selbst sein Führer zu sein, er soll selbst denken und selbst handeln. Aus dem selbst denkenden und selbst handelnden Menschen entstehen dann freischwebende und gleichzeitige Arbeiter, die gemeinsam den Kampf führen gegen die reaktionären Mandatgeber. Das hört sich tatsächlich sehr nett an. Bei Streiks erscheinen dann drei bis vier Personen der Syndikalistinnen, die nun ordnen, regeln, agitieren und aufklären. Verantwortung für die Bewegung tragen sie nicht, wird die Lage mies, dann verschwinden sie. Diese ordnenden, regelnden und agitierenden Führer müssen selbstverständlich auch bezahlt werden; sie erhalten kein festes Gehalt, sondern Entschädigung für Arbeitsverhältnis, Jahrgeld usw. Eine Abrechnung der Freien Union Düsseldorf gibt darüber Aufschluß. Danach wurden ausgegeben an Einzelunterstützung 268 M im Quartal, für Arbeitsverhältnis der Kuffert 42 M, Jahrgeld 192 M, für Duntel, Porto und sonstiges 1609 M. Das Büroverhältnis erhielt 730 M. Es wurden also bei 2796 Mitgliedern nahezu 3000 M für die Verwaltung und nur der erste Teil dieser Summe für die Streikenden ausgerechnet.

Freie Arbeiter-Union (Syndikalistin) Allgemeine Arbeiter-Union (A. A. P. D.)

Von Paul Haase. (Fortsetzung.)

Die Zentralgewerkschaften sind in der Lage sind, die werkschaftliche Bevölkerung von den Folgen des kapitalistischen Profitwahnsinn zu befreien. Bis jetzt muß allerdings festgestellt werden, daß dabei eine erhebliche Stärkung des Unternehmertums und seines Profits herausgekommen ist. Diese praktische Tätigkeit der Arbeitgemeinschaften und ihre „Erfolge“ werden die Arbeiterschaft ansporren zum schärfsten Kampf gegen das Prinzip der Arbeitgemeinschaft wie auch gegen alle, die es vertreten und zu verwirklichen suchen.

V. Schlußwort über Fabrikbuchhaltung.

Während die Selbstkostenberechnung die Aufwendungen für die einzelnen Fabrikate feststellt, verfolgt die Buchhaltung die rechnerischen Vorgänge nach dem Gesichtspunkt ihrer verschiedenen Art. Als ihre Aufgabe stellt sie sich damit einmal die Kontrolle des Vermögensbestandes und dann die Errechnung des Erfolges im ganzen. Im ersten Falle geht sie vom Kapital oder Vermögen aus und stellt fest, welchen Veränderungen die einzelnen Vermögensbestandteile unterworfen sind. Insofern handelt es sich um Vermögensverwaltung. Im andern Falle will sie die Gewinne und Verluste darstellen, welche in einem Unternehmen entstanden sind. Um ihre Feststellungen vornehmen zu können, bedient sie sich des Kontensystems. Das Kontensystem enthält die Konten, von denen jedes eine Übersicht über einen bestimmten Umkreis rechnerischer Vorgänge darstellt. Jedes Konto ist zweifelhig, indem Vermehrungen oder Belastungen auf der einen Seite, Verminderungen oder Gutschriften auf der andern Seite eingetragen werden. Die Differenz beider Seiten zeigt negativen oder positiven Endbestand (Saldo) des Kontos.

Die Endresultate der Buchhaltung sind die Bilanz und die Gewinn-Verlustrechnung, die in bestimmten Zeiträumen aufzustellen sind. Diese gibt ein Bild der Entstehung der Erfolge, jene eine Übersicht des Vermögensbestandes. Sie ergänzen sich insofern, als die beiden Seiten der Bilanz (Aktiva und Passiva) eine Differenz ergeben, welche mit dem Resultat der Gewinn- und Verlustrechnung identisch sein muß.

Die Buchhaltung wird ergänzt durch die Inventur, die eine Veranschaulichung der Bestände durch tatsächliche Prüfung darstellt und auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfolgt. Soweit die buchhalterischen Aufzeichnungen von dem Ergebnis der Inventur abweichen, sind sie zu berichtigen.

Die Buchhaltung stellt ein besonders Gebiet dar, dessen Behandlung über den Rahmen gegenwärtiger Arbeit hinausgeht. Die Kenntnis der Prinzipien ist der allgemeinen Buchhaltung zu entnehmen, denn Fabrikbuchhaltung ist kein Buchhaltungssystem besonderer Art. Man gebraucht nur diese Bezeichnung, weil einige besondere Züge der Buchhaltung in allen Fabrikunternehmen mehr oder weniger allgemein sind. Ihr eigentümlich sind vor allem die Fabrikationskonten, die sich aus Anlage- und Betriebskonten zusammensetzen.

über diese Frage bei den Unionen, denn wenn man die freien Gewerkschaften wegen ihres Führerprinzips angreift, muß man den Unionisten auch sagen, wie sie die Frage regeln wollen. So behaupten die Syndikalistinnen, Führer sind nicht nötig, ein jeder Arbeiter hat selbst sein Führer zu sein, er soll selbst denken und selbst handeln. Aus dem selbst denkenden und selbst handelnden Menschen entstehen dann freischwebende und gleichzeitige Arbeiter, die gemeinsam den Kampf führen gegen die reaktionären Mandatgeber. Das hört sich tatsächlich sehr nett an. Bei Streiks erscheinen dann drei bis vier Personen der Syndikalistinnen, die nun ordnen, regeln, agitieren und aufklären. Verantwortung für die Bewegung tragen sie nicht, wird die Lage mies, dann verschwinden sie. Diese ordnenden, regelnden und agitierenden Führer müssen selbstverständlich auch bezahlt werden; sie erhalten kein festes Gehalt, sondern Entschädigung für Arbeitsverhältnis, Jahrgeld usw. Eine Abrechnung der Freien Union Düsseldorf gibt darüber Aufschluß. Danach wurden ausgegeben an Einzelunterstützung 268 M im Quartal, für Arbeitsverhältnis der Kuffert 42 M, Jahrgeld 192 M, für Duntel, Porto und sonstiges 1609 M. Das Büroverhältnis erhielt 730 M. Es wurden also bei 2796 Mitgliedern nahezu 3000 M für die Verwaltung und nur der erste Teil dieser Summe für die Streikenden ausgerechnet.

Die allgemeine Union hat nur ihre Wortführer, die aus der Masse des kämpfenden Proletariats auftreten und der Bewegung Ziel und Richtung geben, die Massen zu neuen Kämpfen und Laten begeistern, aber sonst keinerlei Verantwortung haben.

Die organisierte Arbeiterschaft, besonders die Gewerkschaften brauchen Männer an ihrer Spitze, die für die Bewegung voll und ganz verantwortlich, die die Ausführungen der Beschlüsse und des Willens ihrer Mandatgeber sind. Sie werden nicht auf Lebenszeiten mit ihren Funktionen betraut, sie haben sich zur Wiederwahl zu stellen und haben der Mitgliedschaft Rechenschaft für ihr Verhalten abzulegen. Haben sie das Vertrauen der Mitgliedschaft verloren, so werden sie durch Personen, welche das volle Vertrauen besitzen, ersetzt. Die Kritik, die an ihnen geübt wird, muß allerdings gerecht und berechtigt sein. Wir haben keine Ursache, von unserm bisherigen System abzugehen, tun wir es, so wird das wilde Durcheinander, das wir bei Bewegungen in den Reihen der Unionsisten beobachten, auch in unsere Reihen getragen werden. Eine kampfsfähige Organisation würde durch das unionistische Führerprinzip zerlegt und atomisiert gemacht werden.

Weiter wird von den Unionisten die Zentralisation bekämpft. Die Syndikalistinnen behaupten, diese Frage durch den Föderalismus als ihr Organisationsprinzip geregelt zu haben. Sie weisen der allgemeinen Union vor, daß sie durch ihre Betriebsorganisationen und die Gemeinwirtschaftsarbeit mit der A. A. P. D. auf dem schönsten Weg zur Zentralisation seien. Der Föderalismus, die löse, lockere Verbindung der örtlichen Zusammenschlüsse zu einem Gemeinwesen, soll die volle Entwicklung der Fähigkeiten des einzelnen ermöglichen. Nach der Anschauung der Unionisten geht in der Zentralisation als Herdenwesen die Denz- und Handlungsfähigkeit des einzelnen unter. Die Zentralisation begünstige die Interessenslosigkeit, da die Masse dann dazu verleitet wird, die Führer denken und handeln zu lassen und sich nur in der Rolle des Zuschauers zu gefallen. Die Zentralisation würde zum Grab einer jeden revolutionären Bewegung.

Es lohnt sich nicht, auf diese Redensarten einzugehen, es sind schon gedruckte Agitationsphrasen, die sachlich überhaupt nichts belegen, auch keine durchschlagenden Gründe gegen die Zentralisation enthalten. Die Zentralisation hat sich mit Naturnotwendigkeit von selbst aus den Verhältnissen entwickelt, hat sich auch in der Folge bei wirtschaftlichen Kämpfen als die brauchbarste Form erwiesen. In dieser Überzeugung sind Millionen Proletarier gekommen, die heute nicht mehr von den Unionisten von einem Gegenteil überzeugt werden können.

Die Bürokratie, die Gewerkschaftsbürokraten ist das zugriffigste Schlagwort gegen die Zentralgewerkschaften. Wenn den Agitatoren beider Unionen das Wissen befragt, ihre Argumente gegen die Gewerkschaften den gewöhnlichen Glauben nicht finden, dann wird die Bürokratie in den Vordergrund gehoben und noch einmal finden sie bei den Zuhörern offene Ohren. Die meisten Nachbeter dieses Schlagwortes sind gar nicht in der Lage, Aufschluß zu geben, was eigentlich mit diesem Schlagwort gesagt werden soll. Unter Bürokratie versteht man eine Einrichtung, bei der ein einziger Mensch und unter dessen Verantwortlichkeit eine Verwaltung oder eine Bewegung leitet, der eine befristete, engbegrenzte Beamtenherrschaft ausübt und alles vom sogenannten grünen Tisch aus leiten möchte. Der Bürokrat ist demnach ein Mensch, der alles in das bisherige Schema preßt, sich anständig einer jeden Neuerung verschließt und mit einer Fähigkeit an den alten, nach seiner Meinung bewährten und erprobten Einrichtungen festhält.

Eine derartige Leitung soll nun nach Angabe beider Unionen bei der Zentralgewerkschaften zu finden sein. Daß ein Verwaltungsapparat vorhanden sein muß, der auch mit dem Größerwerden der Organisation sich erweitert, geben die Unionisten zu. Bei kleinen Mitgliedszahlen können die nun mal nötigen Verwaltungsarbeiten ehrenamtlich erledigt werden, bei größeren Zusammenschlüssen ist es dann nicht mehr möglich. Unsere Verbände werden nach dem Kollegialsystem veraltet. Eine größere Anzahl Personen, die nach erfolgter Wahl durch die Gesamtheit an diese Stellen gesetzt sind, fassen als gleichberechtigte Glieder nach gemeinschaftlicher Beratung ihre Beschlüsse, die dann bindend werden. So bauen die Unionisten mit ihren Agitationsphrasen vollständig daneben.

Etwas muß hierbei beachtet werden, welches oft den Anlaß bietet für Angriffe der vorgezeichneten Art. Es betrifft die Bewilligung der Mittel zum Streik. In vollständiger Verkennung der Tatsachen wird versucht, von Bewilligung oder Ablehnung von Streiks zu reden. Hier kommen die wirtschaftlichen Kämpfe in Frage. Durch die Arbeitgeberverbände hat der einzelne Unternehmer auch seinen Rückhalt gefunden. Die Unternehmer sind streng zentralistisch organisiert. An der Spitze dieser Organisationen stehen Personen, die die gesamte Situation übersehen und nach Lage der Dinge ihren Mitgliedern Anweisungen und Direktiven erteilen. So kommt es, daß bei einer ungünstigen Zeit die Arbeiterschaft in die Defensive gedrängt wird. Von Unternehmenseite aus wird die Arbeiterschaft zu Streiks provoziert. Der Unternehmer weiß sehr gut, daß ein verunglückter Streik ihm die größten Vorteile bringt, kann er ja bei Wiederaufnahme der Arbeit seinen Willen diktieren. So wird es die Pflicht der Gewerkschaftsvorstände, ebenfalls auf dem Posten zu sein und die Streiks nach der gesamten wirtschaftlichen Lage mit zu regeln. Da die Fäden der Organisation an einer Stelle zusammenlaufen, kann verhindert werden, daß eine von den Unternehmern gewollte Führung von Streiks die Organisationen in finanzielle Schwierigkeiten bringen und somit die Gefahr des Totalausfalls von Streiks vermieden wird. So kann es vorkommen, daß an einem oder dem andern Ort die Bewegung zurückgehalten werden muß, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft günstiger sind. Daß derartige Situationen von den Unionisten agitatorisch ausgenutzt werden, liegt auf der Hand, obgleich gerade sie in dieser Frage sehr vorsichtig sein müssen, da sie die Mittel für Streiks nur aus Sammlungen aufbringen, während die Zentralgewerkschaften aus ihren Reserven eher in der Lage sind, einige Bewegungen auch in ungünstigen Situationen durchzuführen.

Von einer Befreiung des Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder kann hierbei absolut nicht die Rede sein. (Siehe Berliner Metallarbeiterstreik im Oktober 1919.) Bei einem weiteren Anschwellen der unionistischen Bewegung in Berlin wird dieser Streik der letzte machtvolle wirtschaftliche Kampf gewesen sein. Mit den unsicheren unionistischen Bundesgenossen werden keine monatlang dauernden Kämpfe mehr geführt werden können.

So führen nun die Zentralgewerkschaften einen scharfen Kampf gegen die Unionisten. In fast allen Fällen befinden wir uns in der Abwehr gegen Lüge und Verleumdung. Alles mögliche und unmögliche wird von diesen Arbeiterunionen herangezogen, um den angeblich-revolutionären Charakter der Zentralgewerkschaften zu beweisen. Daß bei diesem Bestreben der Wahrheit Gewalt angetan wird, haben wir oft beobachten können. Darum heißt es: Aufklärung schaffen. Die ökonomische Lage der arbeitenden Klasse wird von Tag zu Tag

Die übrigen Abhänge helfen unproduktiv und gehören zu den Unkosten, welche alle übrigen Aufwendungen umfassen und unmittelbar nur auf die Gesamtheit der Fabrikate berechnet werden können. Ihr Begriff ist insofern ein relativer, als je nach dem Grade der Durchbildung der Organisation ein Teil von ihnen unmittelbar auf das einzelne Fabrikat zur Anrechnung gelangt. Zu den Unkosten gehören zum Beispiel Gehälter der Betriebsbeamten, Löhne der Hilfsarbeiter, Aufwendungen für Reparaturen, Strom, Beleuchtung, Hilfsmaterialien usw. Ihre Erfassung erfolgt durch die sogenannte sehr wichtige Unkostenkalkulation. Auf Grund der buchhalterischen Aufzeichnungen werden zunächst Konten für diejenigen Unkosten geschaffen, die für den ganzen Betrieb gemeinsam sind. Dann wird nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel festgestellt, welcher Anteil auf die einzelnen Betriebe entfällt. Ferner werden Konten derjenigen Unkosten angelegt, welche auf die einzelnen Betriebe direkt entfallen. Sinsichtlich einzelner Ausgaben wie der unproduktiven Abhänge, geht man noch weiter und stellt sie für die einzelnen Werkstätten, in die jeder Betrieb zerfällt, fest. Man hat jetzt eine Zusammenfassung der Unkosten, welche auf die einzelnen Abteilungen entfallen. Damit man sie nun auf die einzelnen Fabrikate in Anrechnung bringen kann, berechnet man ihr Verhältnis zu einem feststehenden Teil der Selbstkosten, zum Beispiel zu den produktiven Löhnen. Wenn man zum Beispiel 1000 M produktiven Löhne und 2000 M Unkosten hat, so ist das Verhältnis wie 1 : 2. Man hat also zweifache Entlastung der Unkosten auf alle einzelnen produktiven Löhne einen Zuschlag in Höhe ihres doppelten Wertes vorzunehmen. In Prozent umgerechnet, würde also ein Unkostenzuschlag von 200 v. H. vorzunehmen sein. Um nun die einzelnen Werkstätten besser berücksichtigen zu können, rechnet man den Unkostenzuschlag für die allgemeine Betriebsunkosten besonders und außerdem denjenigen für die einzelnen Werkstätten auf Grund ihrer besonderen Aufwendungen. Eine Summierung beider Unkostenzuschläge ergibt dann den Prozentsatz des Unkostenzuschlages, der für die Leistungen der einzelnen Werkstätten in Anwendung zu bringen ist.

Auf eines ist noch hinzuweisen. Die berechneten Unkosten werden niemals ganz den tatsächlichen entsprechen können, denn die Berechnung der Zuschläge stützt sich auf statistische Zusammenstellungen, die vor dem Zeitpunkt der jeweiligen Fabrikation, auf welche die Zuschläge in Anwendung gelangen, erfolgen.

